

## **Pressemitteilung zur Mietenkrise in den Mainzer Wohnheimen**

Unzweifelhaft trifft es zu, dass durch die Implementierung von Förderprogrammen für Studentische Wohnheime in die soziale Wohnraumförderung im Jahr 2014 ein geeignetes Instrument gewählt wurde, um zukünftig kostengünstig Wohnraum für Studierende in ganz Rheinland-Pfalz schaffen zu können.

Unzweifelhaft trifft es aber auch zu, dass dieses Instrument in Mainz in der aktuellen Situation keine Wirkung entfalten können wird. Denn bei Inanspruchnahme des zinsvergünstigten Förderdarlehens unterliegt der neu geschaffene oder sanierte Wohnraum einer Mietpreisbindung. In Mainz dürfte dann das Studierendenwerk Plätze in diesem Wohnheim für nicht mehr als rund 290€ anbieten.

Was auf den ersten Blick wünschenswert erscheint, stellt doch in der Praxis eine erhebliche Hürde da.

Kurz erklärt: Ein Zimmer des Studierendenwerkes Mainz kostet durchschnittlich rund 350€. Die Miete ist allein deshalb so hoch, weil das Studierendenwerk für jedes Zimmer bereits rund 190€ an Kreditrückzahlungen leisten muss. Die verbleibenden 160€ spiegeln die tatsächlich anfallenden Kosten des Studierendenwerkes für den Betrieb der Wohnheime wider.

Daraus lässt sich ohne weiteres Schlussfolgern, dass eine Inanspruchnahme der Förderung des Landes für das Studierendenwerk Mainz nicht möglich ist, da sonst die Schulden des Studierendenwerkes nicht mehr bezahlt werden könnten.

Wir haben uns auch gefragt, wie ein so hoher Schuldenstand des Studierendenwerkes jemals entstehen konnte. Es erscheint uns, als läge ein dunkler Schleier über den Ereignissen vor 2014. Viele Vorgänge und Entscheidungen können wir nur Bruchstückhaft nachvollziehen.

Warum wurde Mitte der 2000er Jahre überhaupt entschieden, die Förderung von studentischem Wohnraum einzustellen? Und warum wurde, ausgerechnet erst nach Einstellung der Förderung, zwischen 2005 und 2014 entschieden, zahlreiche ältere Wohnheime zu sanieren oder Wohnraum neu zu schaffen?

Wie konnte es zur Kostenexplosion bei der Errichtung der Wohnanlage K3 kommen? Wurden hier Fehler in der Beaufsichtigung des Studierendenwerkes gemacht?

Diese und weitere Fragen haben wir bereits vor Wochen der Landesregierung übermittelt. Eine Antwort dazu haben wir bislang nicht erhalten.

Das Wohnheimparlament  
Arbeitsgruppe Mieten

Mainz, den 09.12.2019